

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Hauptausschuss</b>
Sitzungstag	15.03.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:**

Danner Johannes  
Danzer Thomas (Vertr. f. Bauregger Matthias)  
Dr. Elsen Michael  
Gerer Christian  
Gineiger Margarete  
Jobst Johann (Vertr. f. Schroll Reinhold)  
Kneffel Hans  
Stoib Christian  
Unterstein Konrad  
Ziegler Ernst

#### **Nicht erschienen war(en):**

Bauregger Matthias  
Schroll Reinhold

#### **Grund (un)entschuldigt:**

anderw. Verhinderung  
krank

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### **III. Tagesordnung**

#### **1. Beschließende Angelegenheiten**

- 1.1 Antrag der Ortsfreundschaft Leuchtenberg zur Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens

#### **2. Vorberatende Angelegenheiten**

- 2.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)
- 2.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung)



## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

#### 1.1 Antrag der Ortsfreundschaft Leuchtenberg zur Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens

Gemäß Anregung durch den Freundeskreis Leuchtenberg gründen Orte in Bayern mit historischem Bezug zu Leuchtenberg die Ortsfreundschaft Leuchtenberg.

Grundlage ist die gemeinsame Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg in Leuchtenberg, Pfreimd und Grünsfeld, der bayerischen Herzöge von Leuchtenberg in München, Eichstätt, Denkendorf-Zandt/Schönbrunn, Dollnstein-Obereichstätt und Ismaning und der russischen Herzöge von Leuchtenberg in Seon und Stein a.d. Traun/Traunreut.

Angestrebt wird die Stärkung des Bewusstseins für gemeinsame historische Wurzeln und damit verbunden die Förderung der kulturellen und touristischen Beziehungen zwischen den beteiligten Orten und in ihrer Außenwirkung.

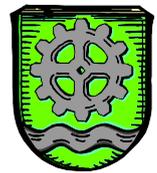
Auf der Gründungsurkunde der Ortsfreundschaft Leuchtenberg soll u.a. auch das Wappen der Stadt Traunreut abgedruckt werden. Auch auf der entsprechenden Homepage soll das Wappen verwendet werden.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Hauptausschuss genehmigt die Verwendung des Stadtwappens durch die Ortsfreundschaft Leuchtenberg in deren Urkunde, auf der Homepage und sonstige Veröffentlichungen. Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt erteilt. Ein Entgelt wird nicht erhoben.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Hauptausschuss genehmigt die Verwendung des Stadtwappens durch die Ortsfreundschaft Leuchtenberg in deren Urkunde, auf der Homepage und sonstige Veröffentlichungen. Die Genehmigung wird unter Widerrufsvorbehalt erteilt. Ein Entgelt wird nicht erhoben.



## 2. Vorberatende Angelegenheiten

### 2.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung)

Durch die beschlossene Erweiterung der Friedhöfe in Traunreut und Sankt Georgen und die damit möglichen „neuen“ Bestattungsformen ist eine Überarbeitung der Friedhofssatzung bei verschiedenen §§, die Einfügung neuer Vorschriften, sowie redaktionelle Änderungen, notwendig. Der genaue Wortlaut ergibt sich aus der beigefügten Änderungssatzung. Nachfolgend ein Überblick zu den Ergänzungen.

- § 9 Ruhezeiten: Ergänzung der Grabformen Gemeinschaftsurnenwandgräber, Gemeinschaftsanlage für Urnen, Baumgräber für Urnenbestattungen und anonymes Grabfeld mit einer Ruhefrist von jeweils 9 Jahren sowie anonymes Kindergrab mit einer Ruhefrist von 3 Jahren.
- § 11 Grabarten: Ergänzung der neuen Bestattungsformen wie in § 9.
- § 13 Rechte an Grabstätten: Ergänzung des Abs. 5 für die neuen Bestattungsformen.
- § 21 Grabmalgestaltung: Ergänzung des Abs. 4, Einfügung eines neuen Abs. 5 und 6.
- § 24 Anonymes Grabfeld: Ergänzung des Abs. 3, Einfügung eines neuen Abs. 4
- § 25 (neu) Baumgräber für Urnen: Einfügung eines neuen Paragraphen für die neue Bestattungsform, Beschreibung in den Absätzen 1 – 5.
- § 26 (neu) Gemeinschaftsgrabanlage für Urnen und Gemeinschaftsurnenwandgräber: Einfügung eines neuen Paragraphen für diese neue Bestattungsform, Beschreibung in den Absätzen 1 – 2.

Die unveränderten Paragraphen ab IV. Ordnungsvorschriften erhalten eine neue Nummerierung (ab § 27) und verschieben sich entsprechend.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

## 2.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung)

---

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2014 der Stadt Traunreut in Textziffer 1 (15 b alt) des Prüfungsberichts den geringen Kostendeckungsgrad für das Bestattungswesen beanstandet. Grundsätzlich sind für eine kostenrechnende Einrichtung kostendeckende Gebühren anzustreben.

Es wurde eine Gebührenkalkulation für die Bestattungseinrichtungen empfohlen, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Das Landratsamt hat mehrfach unter Fristsetzung die Erledigung dieser Prüfungsbeanstandung angemahnt.

Der Stadtrat hat zuletzt am 18.01.2016 die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Grabgebühren abgelehnt. Am 14.04.2016 beschloss der Hauptausschuss, die Kalkulation der Friedhofsgebühren an eine externe Beratungsfirma zu vergeben. Der Auftrag an die Firma Kubus Kommunalberatung und Service GmbH zur Gebührenkalkulation wurde dann im Juni 2016 erteilt.

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2017 zur Erweiterung der Friedhöfe in Traunreut und Sankt Georgen wurde die Fa. Kubus gebeten, auch noch die hierfür zu erwartenden Kosten der „neuen“ Bestattungsformen bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse wurden nun vorgestellt und eine entsprechende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Ergänzende Anmerkung der Stadtverwaltung:

Für das Bestattungswesen als kostenrechnende Einrichtung sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren anzustreben (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 KAG i. V. m. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG). Es ist zwar möglich, in die Gebührenkalkulation bestimmte Kosten nicht einzustellen, soweit ein Friedhof nicht nur reinen Bestattungszwecken dient, sondern auch Funktionen als sog. öffentliches Grün oder in denkmalpflegerischer Hinsicht hat. Bei der Bestimmung des Kostenanteils für das „öffentliche Grün“ hat die Stadt einen Ermessenspielraum, der aber aus der Sicht einer kostendeckend zu betreibenden Einrichtung eher zurückhaltend genutzt werden sollte. Dieser Kostenanteil für die Friedhöfe als „öffentliches Grün“ sowie die Kosten für Sozialgräber wurden bei der Kalkulation bereits berücksichtigt, diese sind somit nicht in Ansatz gebracht worden.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*



für <b>9</b>	gegen <b>2</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Traunreut (Friedhofsgebührensatzung). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf  
stellv. Geschäftsleiter